

STAATLICHES BERUFLICHES SCHULZENTRUM NEUSTADT A. D. WALDNAAB



Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik

Telefon: 09602 94403-0

92660 Neustadt a. d. Waldnaab

E-Mail: poststelle@bsznew.de

Telefax: 09602 94403-29

Josef-Blau-Straße 17

Internet: www.bsznew.de

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR AUFNAHME in die Fachakademie für Sozialpädagogik (Stand Januar 2025)

Sie haben sich an der Fachakademie für Sozialpädagogik angemeldet und folgende Anmeldeunterlagen beigebracht:

- Anmeldeblatt (mit Rückseite)
- Durchschrift des zuletzt erhaltenen Zeugnisses mit mittlerem Schulabschluss
- Ausbildungsnachweis
 - Zeugnis über eine erfolgreich abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf (z. B. Kinderpflege, Sozialpflege)
 - Zeugnis über eine erfolgreich abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf **plus** ein Praktikum (200 Stunden) in einem sozialen Berufsfeld
 - Zeugnis über eine (Fach-)Hochschulreife **plus** ein Praktikum (200 Stunden) in einem erzieherischen Berufsfeld
 - Bescheinigung über eine einschlägige berufliche Tätigkeit von vier Jahren
- Kopie des Lichtbildausweises
- lückenloser, tabellarischer Lebenslauf
- Ärztliches Attest
- Führungszeugnis (erweitertes behördliches Führungszeugnis FZ-O/§30a)

Voraussetzungen für die Aufnahme an der Fachakademie

Eine erfolgreich abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung **sowie mindestens** der mittlere Schulabschluss.

Oder:

Eine (Fach-) Hochschulreife plus ein Praktikum (200 Stunden) in einem erzieherischen Berufsfeld

Ausbildungsförderung

Grundsätzlich besteht für alle Studierenden der Fachakademie Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Die Weiterbildung zum/zur Erzieher/-in ist über das Aufstiegs-BAföG förderfähig. Teilnehmer/-innen können damit in den ersten beiden Jahren der Weiterbildung finanzielle Unterstützung erhalten. Das BAföG beläuft sich derzeit auf ca. 800,- €, welches nicht mehr zurückgezahlt werden muss.

Nähere Informationen und Antragsunterlagen gibt es nur bei den zuständigen Landratsämtern bzw. Stadtverwaltungen (Amt für Ausbildungsförderung).

Es ist sinnvoll und durchaus ratsam, sich bereits **vor** Beginn des neuen Schuljahres die Antragsunterlagen zu besorgen und gewissenhaft auszufüllen, damit dem Amt rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres der Antrag vorliegt, da rückwirkende Förderung nicht möglich ist.

Die notwendige Bescheinigung wird durch das Sekretariat der Schule **erst nach Schulbeginn** ausgestellt.

Allgemeine Informationen

Aus den Mitteln der Schülerbeförderung können die Fahrtkosten nicht bestritten werden, es kann keine Rückerstattung der Fahrtkosten beim zuständigen Landratsamt/Stadtverwaltung eingereicht werden.

Der Schulbesuch ist grundsätzlich kostenfrei und es besteht Lernmittelfreiheit. Zu Beginn des Schuljahres **fallen allerdings einige Ausgaben** an, z. B. Unterrichtsmaterial, Exkursionen.

Die Schule erhebt außerdem einen Materialbeitrag **pro Schuljahr über 60 Euro** (z. B. für Versicherung, Kopierkosten, Werkmaterial). In der **ersten Schulwoche** wird die Hälfte dieses Betrages erhoben. Der zweite Teilbetrag fällt dann zu Beginn des 2. Halbjahres im März an.

Probezeit

Das erste Halbjahr gilt in der Fachakademie für Sozialpädagogik als **Probezeit**. Eine endgültige Aufnahme hängt vom Bestehen der Probezeit ab.

Schulbeginn für das Schuljahr 2025/2026 ist:

Montag, der 15. September 2025 Unterrichtsbeginn: 08:00 Uhr

Die Studierenden sammeln sich in der Eingangshalle und werden von dort aus in die einzelnen Klassen eingewiesen.

Datenschutz

Nach Art. 13 DSGVO ist jede staatliche Schule als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle grundsätzlich verpflichtet, betroffene Personen (insbesondere Studierende, Eltern und Lehrkräfte) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten im Umfang von Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO zu informieren. Die Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.bsznew.de/datenschutz>.

Zusätzlich zur Online-Bereitstellung haben Sie die Möglichkeit, einen entsprechenden Abdruck der Informationen im Sekretariat der Schule anzufordern.

Achtung:

Wer sich nach erfolgter Aufnahme-Zusage noch einmal anders entscheidet und nicht mehr zu uns kommen will, muss sich unbedingt bei uns wieder abmelden, damit die frei gewordenen Plätze an andere Interessenten vergeben werden können.

Bereits eingereichte Unterlagen können nicht zurückgesandt, sondern nur persönlich abgeholt oder in einem Freiumschlag angefordert werden.

Das Sekretariat der Schule, das gerne für weitere Fragen zur Verfügung steht, ist während der üblichen Ferienzeiten nur teilweise besetzt.